

Arbeitslosengeld II überwinden!

Konzept der Landesarbeitsgemeinschaft gegen Hartz IV Baden Württemberg

Seite 1 von 5

Vorwort:

Prof. Dr. Butterwege weist regelmäßig darauf hin, dass ein Sozialstaat für den Erhalt des sozialen Status steht und nicht für eine Grundsicherung. Grundsicherung bedeutet die **Abkehr vom Sozialstaat** hin zu einem Fürsorgestaat. Denn wer durch ein Ereignis wie Unfall, Krankheit oder Erwerbslosigkeit nicht mehr in Erwerbsarbeit sein kann, wird damit in die unterste soziale Stufe befördert. Sein Lebenswerk muss er aufgeben.

Diese Ungerechtigkeit müssen wir überwinden.



Die mit dem Arbeitszwang geschaffene Möglichkeit der Wirtschaft, einen Niedriglohnsektor zu schaffen wurde genutzt. Vor allem Dienstleistungen wurden extrem billig und einer der **größten Niedriglohnssektoren in Europa ist entstanden**. Durch den Einsatz von Leiharbeitskräften und prekärer Beschäftigung sowie dem enormen Druck von Hartz IV wurde die **Kampfkraft der Gewerkschaften geschädigt** und eine negative Lohnentwicklung in Gang gesetzt.

40% der heute Beschäftigten haben inflationsbereinigt **keine höheren Löhne als 1998**. Die Agenda 2010 hat **30 Jahre Lohnstopp verfestigt!** Ebenso sind ist der **Einkommensunterschied** (Schere der Einkommen) immer weiter auseinander gegangen und laut **Prof. Thomas Piketty**¹ heute in Deutschland wieder auf dem **Stand von 1913**.

Während Deutschland jährlich auf geschätzte 100 Milliarden Euro durch Steuervermeidung und Niedrigsteuern für Unternehmen und durch die Senkung des Arbeitslosengeldes von 6,5% auf derzeit 2,5% auf rund 48 Milliarden Euro Beitragseinnahmen verzichtet, sollen die Arbeiter, Angestellten, Erwerbslosen und Erwerbsunfähigen durch Herabsetzung des Arbeitslosengeldes I und des Arbeitslosengeld II den **Obolus für die Niedrigsteuern zahlen**.

Das Versprechen durch Hartz IV die Kosten für den Sozialstaat zu senken konnte nicht eingehalten werden. Derzeit werden für das Arbeitslosengeld nach SGB III und SGB II ca. 35 Milliarden Euro aus Versicherungsleistungen und ca. 44 Milliarden Euro aus Steuermitteln insgesamt 79 Milliarden Euro ausgegeben.

Für die Fürsorgeleistungen durch ALG II im Verhältnis zum früheren Sozialmodell sind die **Kosten nicht gesunken sondern gestiegen**. Ein großer Teil der Kosten wurde von der Arbeitslosenversicherung auf den Steuerzahler verlagert. Dadurch halbierten sich die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung als Zusatzgeschenk an die Wirtschaft. Zusätzlich zu den Steuergeschenken der AGENDA 2010 wie z.B. die Senkung der Körperschaftssteuer von über 40% auf heute 15%!

¹Das Kapital im 21. Jahrhundert Verlag C.H.Beck

Arbeitslosengeld II überwinden!

Konzept der Landesarbeitsgemeinschaft gegen Hartz IV Baden Württemberg

Seite 2 von 5

So ist die **AGENDA 2010**, neben den Lohnkosteneinsparungen durch Niedriglohn, ein riesiges Geldgeschenk an die Wirtschaft, welches sich in exorbitanten Gewinnexplosionen der Unternehmen widerspiegelt.

Leider führen die Gewinnsteigerungen, durch die Steuergeschenke, zu keinen Investitionen und somit auch nicht zu mehr Arbeitsplätzen, sondern wurden zu Spekulationszwecken verwendet. ALG II (Hartz IV) ist und bleibt eine **Umverteilung der Kosten** weg von der Wirtschaft **hin zum Steuerzahler**. Durch die Verlagerung der Steuern weg von Einkommen und Gewinnen hin zu Verbrauchssteuern auch von den Ärmsten mit finanziert.

Dies lehnen wir ab.

Wir weisen darauf hin, dass **die Menschen**, weit mehr als die Banken, „**systemrelevant**“ sind. Deshalb benötigen sie eine soziale Absicherung die diesen Namen auch verdient. Gerade die letzten politischen Ereignisse am rechten Rand der Gesellschaft zeigen **die „Systemrelevanz“ der Bürger**.

Rechtspopulismus nährt sich erwiesenermaßen nicht nur von Fremdenfeindlichkeit, sondern auch von der Abstiegsangst der Mittelschicht. Diesen Abstiegsängsten kann man nur durch ein statussicherndes Arbeitslosengeld und einer, dem Lebensstandard der Bundesrepublik angemessenen, Grundsicherung begegnen.

Ein Land/ein System das seine Bürger nicht vor sozialem Abstieg schützt , ein Land/ein System das seine Bürger nicht am finanziellen Gewinn seiner Wirtschaft teilhaben lässt, endet früher oder später in einem anderen System.

Deshalb fordern wir die Trennung zwischen erwerbslosen und erwerbsunfähigen Menschen, also die Trennung von Arbeitslosengeld, Erwerbsunfähigkeitsrenten und Grundsicherung.

Die 12 Forderungen zur Reformierung des Arbeitslosengeldes:

1. Wir fordern für jeden Erwerbslosen ein **Arbeitslosengeld ohne Befristung**. Als erwerbslos zählt jeder der arbeitsfähig ist und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. **Eine Rahmenfrist entfällt.**³
2. Wir fordern, die maximale Bezugszeit des Arbeitslosengeldes aufzuheben und es durch ein Staffelmodell zu ersetzen.



Ausgearbeitet von:

Wolfgang Schäfer, Sofienstraße 14, 72108 Rottenburg, 07472 208 365, AK-Linke@asschaefer.de

Arbeitslosengeld II überwinden!

Konzept der Landesarbeitsgemeinschaft gegen Hartz IV Baden Württemberg

Seite 3 von 5

3. Wir fordern für das erste Jahr der Erwerbslosigkeit ein Arbeitslosengeld von **90%**, ab dem zweiten Jahr **80%** und ab dem dritten Jahr **70% vom Nettoeinkommen der letzten drei Monate** sofern das Durchschnittseinkommen³ der letzten zwei Jahre nicht höher war. Dann ist das Durchschnittseinkommen³ der letzten zwei Jahre heranzuziehen. Dies gilt auch für ehemalige Selbständige, die in die Arbeitslosenversicherung als Pflichtversicherung eingezahlt haben. Ab dem ersten Jahr ist ein **Inflationsausgleich** auf die Leistung zu gewähren.
4. Wir fordern die **Schonung des aufgebauten Vermögens**. Dafür eine hohe Erbschaftsteuer auf alle Vermögen. Wer mit Erträgen aus Vermögen die Obergrenze des Arbeitslosengeldes erreicht gilt nicht als Erwerbslos und kann keine Leistungen beantragen⁵.
5. Wir fordern ein **Mindestarbeitslosengeld** dessen Höhe sich am Durchschnittseinkommen und der Berechnung im 3. Jahr **orientiert**. (Derzeit für Alleinstehende **1.900,-- € x 70% = 1.330,-- €**)
6. Wir fordern eine **Obergrenze zum Arbeitslosengeld**, die sich an der derzeitigen Beitragsbemessungsgrenze in Höhe von 4.700,-- € (Netto 3.000,-- €) orientiert. Die bisherige Beitragsbemessungsgrenze entfällt.
7. Wir fordern für alle die nicht in der Arbeitslosenversicherung unterkommen eine **Grundsicherung** deren Höhe sich am Durchschnittseinkommen und der Berechnung im 3. Jahr **orientiert**. (Derzeit für Alleinstehende **1.900,-- € x 70% = 1.330,-- €**)
8. Dazu fordern wir **Zuschläge für Gebiete/Städte mit hohen Lebenshaltungskosten/Mieten** für Bezieher des Mindestarbeitslosengeldes oder der Grundsicherung.
9. **Zuverdienstgrenzen** sind bis zum Erreichen von 90 % des Durchschnittseinkommens **nicht anzuwenden**. Über 90% des Durchschnittseinkommens sind höchstens bis 300,-- € anrechnungsfrei dazu zu verdienen. Von darüber hinaus erzielten Einkommen sind 10% des Einkommens anrechnungsfrei. Der anrechnungsfreie Zuverdienst darf das zuletzt erzielte Einkommen incl. vor der Erwerbslosigkeit erzielter Zuverdienste nicht überschreiten.
10. **Für wiederkehrende Aufwendungen** wie z.B. die Anschaffung von Kleidung, Schuhe, Möbel und dem öffentlichen Nahverkehr (Monatskarte) usw. sind **grundsätzlich Darlehen** zu gewähren. Diese sind mit höchstens 10% des Bezugsgeldes zu tilgen.
11. Wir fordern die **Abschaffung der Sanktionen**. Lediglich eine Aufschiebung der Auszahlung von Leistungen bis zur Erreichung der Mitwirkung des Erwerbslosen ist möglich. Nach Erreichen des gewünschten Ziels sind die Leistungen rückwirkend auszuzahlen. Zuvor ist ein „sozialer“ Dienst einzuschalten um zu überprüfen warum der/die Betroffenen nicht reagieren und wie dem abgeholfen werden kann. Nur wenn auch der soziale Dienst keine Lösungsmöglichkeiten bieten kann darf Leistung aufgeschoben werden.
12. Wir fordern die **Mittel zur Qualifizierung** und Umschulung von erwerbslosen Menschen von derzeit 11 Mrd. auf 25 Mrd. mehr als zu verdoppeln und diese der Inflation anzupassen.

³ Gegen Missbrauch müssen andere gesetzlichen Methoden verwandt werden als eine unsoziale Wartezeit. Ein Verbot von Gestaltungsmissbrauch usw. sind da geeignetere Mittel. Bei zugezogenen EU Bewohnern sind Wartezeiten eventuell angebracht.

⁵ Für eine sinnvolle Übergangslösung in Grenzbereichen muss der Gesetzgeber sorgen. Das übersteigt den Anspruch eines Positionspapieres.

Ausgearbeitet von:

Wolfgang Schäfer, Sofienstraße 14, 72108 Rottenburg, 07472 208 365, AK-Linke@asschaefer.de

Arbeitslosengeld II überwinden!

Konzept der Landesarbeitsgemeinschaft gegen Hartz IV Baden Württemberg

Seite 4 von 5

Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit:

Für **Erwerbsunfähigkeit bzw. Berufsunfähigkeit** fordern wir eine Leistung **analog des Arbeitslosengeldes**. 90/80/70 % des letzten Einkommens bzw. des Durchschnittseinkommens der letzten zwei Jahre, falls diese höher war als Versicherungsleistung der Rentenversicherung. Liegt die Erwerbs- bzw. Berufsunfähigkeitsrente unter der **Grundsicherung** gelten die gleichen Regelungen analog der Grundsicherung allerdings vom Rentenversicherungsträger zu tragen.

Kindergrundsicherung:



Was die **Regelsätze für die Kinder** anbelangt, weist deren Herleitung so schwere methodische Mängel auf, dass die Ergebnisse nicht als valide angesehen werden können und auch keine Korrekturrechnungen möglich sind.

Das Modell des Verbändebündnisses für eine Kindergrundsicherung sieht dagegen vor, allen Kindern ohne weitere Vorbedingung eine Leistung in der Höhe des verfassungsrechtlich gebotenen **steuerlichen Existenzminimums (derzeit 619,-- €)** zu gewähren.

Durch Besteuerung soll diese Leistung mit steigendem Einkommen abschmelzen. Der Familienleistungsausgleich wäre endlich „vom Kopf auf die Füße gestellt“.

Wer am wenigsten hat, bekommt die meiste Unterstützung, wer am meisten hat bekommt keine Unterstützung.

Daneben sind alle Leistungen wie z.B. Kindergartenbeiträge, schulische Aufwendungen, Essensgeld in der Schule, alle geforderten **Lernmittel usw. kostenlos zu Verfügung zu stellen bzw. zu ersetzen**. Die Kindergrundsicherung soll bis zum Abschluss einer Ausbildung höchstens bis zu einem Höchstalter von 27 Jahren gewährt werden. **Bei einer Ausbildung auswärts werden die Kosten der Unterkunft analog dem Bafög Satz übernommen.**

Ausgearbeitet von:

Wolfgang Schäfer, Sofienstraße 14, 72108 Rottenburg, 07472 208 365, AK-Linke@asschaefer.de

Arbeitslosengeld II überwinden!

Konzept der Landesarbeitsgemeinschaft gegen Hartz IV Baden Württemberg

Seite 5 von 5

Die Kosten/Finanzierungsplan für unsere Forderungen²:

Kosten bei netto Durchschnittsgehalt gerundet 1900,-- Euro ²		
1.900,-- € -10%= 1.710,-- €	1710 x 1.014.800 x 12 Mon	= 20.823.696.000,-- €
1.900,-- € -20% = 1.520,-- €	1520 x 756.800 x 12 Mon	= 13.804.032.000,-- €
1.900,-- € -30%= 1.330,-- €	1330 x 2.524.100 x 12 Mon	= 40.284.636.000,-- €
619,-- € Kindergrundsicherung ./. Kindergeld	ca. 400,-- € x 2.000.000 x 12 Mon	= 9.600.000.000,-- €
Gesamtaufwand Leistungen		= 84.512.364.000,-- €
Eingliederungshilfen usw.	Bisher ca. 11.000.000.000,--€	= 25.000.000.000,-- €⁴
Verwaltungskostenanteil	5 % (Wegfall der Jobcenter)	= 5.000.000.000,-- €⁴
Gesamtwand	Bisher ca. 79.000.000.000,--€	= 114.512.364.000,-- €
Finanzierungsplan:		
Steuermittel	Bisher 36,2 Mrd.	= 57.000.000.000,-- €⁴
Arbeitslosengeld	4,8 % (1995 bis 2006 6,5%)	= 57.000.000.000,-- €⁴
Gesamtfinanzierung		= 114.000.000.000,-- €

Mit diesen Maßnahmen haben wir den arbeitsbezogenen **Sozialstaat wieder hergestellt**. Lediglich eine kleine Gruppe arbeitsunfähiger Menschen ist dann noch auf eine großzügige aber menschenwürdige Grundsicherung angewiesen. Erwerbslose, Erwerbs- bzw. Berufsunfähige und Kinder sind nicht mehr auf Grundsicherung angewiesen sondern sind sozial, Ihres Lebensstandards vor der Erwerbslosigkeit entsprechend, abgesichert.

Führt Arbeitslosigkeit nicht mehr zu einem sozialen Abstieg, sind die Arbeiter und Angestellten in ihrem ständigen Kampf gegen das Kapital gestärkt. Sie können Entlassungen im Kampf um Ihre Rechte in Kauf nehmen.

Ebenso reduziert sich der Niedriglohnmarkt bis hin zur Auflösung dessen. Wer eine sanktionsfreie Untergrenze im Erwerbslosengeld oder eine sanktionsfreie Grundsicherung erhält wird sich nicht mehr zum Arbeitssklaven von umstrittenen Geschäftsmodellen machen müssen.

Ein entscheidender Schritt zur **Waffengleichheit zwischen Kapital und Arbeit** wird mit diesem Modell geschaffen.

Nur dies kann die Forderung einer fortschrittlichen linken, sozialistischen Politik sein.

MV vom 08.02.2020 Einstimmig verabschiedet

LAG gegen Hartz IV Baden Württemberg

² Zahlenmaterial beruht stellenweise auf Schätzungen und Näherungsrechnungen der BAG Hartz IV Robert Schwedt

⁴ Die Finanzierung kann zwischen diesen Mitteln verschoben werden. Dies bedarf einer gesellschaftlichen, demokratischen Entscheidung.

Ausgearbeitet von:

Wolfgang Schäfer, Sofienstraße 14, 72108 Rottenburg, 07472 208 365, AK-Linke@asschaefer.de